

Der Text des Bundesbriefes ist überhaupt für die Beweisführung MEYERS sehr unbequem. Zu dem Charakter der personalen, geheimen Verschwörung paßt der Satz: *ita tamen quod quilibet homo iuxta sui nominis conditionem domino suo convenienter subesse teneatur et servire* außerordentlich schlecht. Schon HANS FEHR hatte 1921 in seiner 'Deutschen Rechtsgeschichte' (S. 161) im Hinblick auf diesen Satz davor gewarnt, den Begriff der 'Revolution' auf den Befreiungsprozeß der Schweiz anzuwenden, weil eine Revolution das persönliche Joch abschüttelte. Um seine These zu retten, muß sich MEYER abermals zu der Behauptung entschließen, daß diese Worte in der antiqua forma nicht gestanden haben könnten, sondern Zutat von 1291 seien, — ein zweifellos sehr bedenkliches Verfahren, das stark an die Manier gewisser dogmatischer Interpreten des Bibeltextes erinnert, die da, wo eine Stelle ihrer Lehrmeinung widersprach, Interpolationen oder Umarbeitungen anzunehmen pflegten. Bei MEYER liegt der Grund in der vorgefaßten Meinung, daß das Wort *conspirati* nur von einem personalen, geheimen Schwurverband gebraucht werden könne. Dagegen spricht jedoch schon, daß das Wort im Texte von 1291 abwechselnd mit *coniurati* und *iurati* gebraucht wird. *Coniuratio* aber ist auch nach MEYERS Anschauung ein 'farbloseres' Wort (S. 17). Wir kennen es aus der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte zur Genüge. Grade für die Schweiz hat die Forschung das Bestehen geschlossener Verbände seit alter Zeit nachgewiesen. MEYER selbst hat die Geschichte der Talschaften von Blenio und Leventina behandelt; ROBERT DURRER hat die Geschichte der 'Einheit Unterwaldens' klargelegt (Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 35 (1910), 1—356), und erst kürzlich wieder hat GEORG VON BELOW in seiner Kritik der früheren MEYER'schen Arbeiten betont, daß 'die Talschaften sich aus den alten Markgenossenschaften und Gerichtsbezirken kontinuierlich weiterentwickelten' (a. a. O. S. 156). Die *coniuratio* oder *universitas* oder *communitas* — auf die Bezeichnung kommt es dabei nicht an — ist überall das Primäre und die *conspiratio* das Sekundäre. Wie in den italienischen, französischen und deutschen Städten ist es auch in diesen Talschaften immer wieder derselbe Verlauf der Entwicklung: erst bildet sich die *coniuratio* oder *universitas*, und dann 'konspiriert' diese gegen den 'Herren'. Für die Einzelpersönlichkeit ist in einer solchen Entwicklung nur ein beschränkter Platz. Wie gering ist z. B. gerade in den von MEYER behandelten Tälern